

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1906, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen.

(Vom 26. Mai 1905.)

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1906, sowie für die Ausrüstungsreserven zu leistenden Entschädigungen zu unterbreiten.

A. Ausrüstung der Rekruten.

Die gesamte Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1906 soll die gleiche sein, wie in den Vorjahren. Den Fahrer- und Trainrekruten und den Ordonnanzen soll schwarzes, allen übrigen Rekruten naturfarbenedes Lederzeug verabfolgt werden. Die sogenannten Traintornister sind aus der Reserve abzugeben (vgl. Tabelle I). In einzelnen Kantonen gehen die Vorräte an überzähligen Traintornistern bald zu Ende oder sind nicht mehr bester Qualität. Wir haben angeordnet, daß die durch die Einführung einer neuen Packung bei der Artillerie verfügbar werdenden

Persönliche Ausrüstung und Bewaffung der Mannschaft des Bundesheeres pro 1906.

Gegenstand, Einführungsjahr.	Truppengattung.									
	Infanterie.	Kavallerie.	Kanoniere der Feldartillerie.	Position-artillerie.	Festungs-truppen.	Fahrer und Train.	Or-donnanzen.	Genie.	Sanität, Verwaltung.	Radfahrer (vom Bunde ausgerüstet).
A. Ausrüstung.										
T Käppi mit Garnitur 88/98, Kav. 83/98	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
T Feldmütze mit Einteilungskokarde 98	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
T Waffenrock mit Achselklappen 93/98	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1
T Waffenrock mit Achselschuppen 93/98	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
T Bluse mit Achselklappen († Exerzierbluse) 98	(E B)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Hosen für Fußtruppen, dunkelblaue 92/98	2	—	2	2	2	—	—	2	2	—
† Gehhose für Radfahrer 92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Stiefelhosen 93/98, für Kavallerie 1 mit Tuchbesatz (nach der R.-Sch. erneuert)	—	2	—	—	—	—	1 m. Besatz	—	—	—
† Fahrhose für Radfahrer 92/98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Lederhose 75/98 (nach der Rekrutenschule mit Tuchbesatz versehen)	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
T Tuchreithose mit Besatz 98	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
T Kaput (Mantel) [Mantelkragen] 98	1	(1)	1	1	1	(1)	(1)	1	1	[1]
T Krawatte 98	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Ledergamaschen 04	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
T Sporen, Kav. 93, Fahrer und Train 75 (Unteroffiziere bei ihrer Ernennung, blanke), Paar	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—
T Tornister 98	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
T Tornister mit abnehmbaren Hilfstragriemen 98	Spielleute	—	—	—	—	—	—	Spielleute	—	—
T Tornister für Spezialtruppen 75/98	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—
T Tornister für Fahrer, Train und Ordonnanzen 74	—	—	—	—	—	1 ¹⁾	1 ¹⁾	—	—	—
T Tornister 75 (Felltornister)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 ¹⁾
T Kochgeschirr aus Aluminium 98	1	—	Gebirgsb.	—	1	—	—	1	—	1
T Kochgeschirr aus Stahlblech 82	—	1	Feldb.	—	—	Train	1	—	Sanität	—
T Gabelle 75	—	—	—	—	—	Fahrer	—	—	Verwaltung	—
T Brotsack für Fußtruppen 98	1	—	—	1	1	—	—	1	1	1
T Brotsack für berittene Truppen 98	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—
T Feldflasche mit Becher 98	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Mannsputzzeug ²⁾ 98	1	1	1	1	1	1	—*	1	1	1
† Leibgurt 98 (für Train 75)	1	—	1	1	1	Train	1	1	1	1
† Bajonettstichtasche 98 (für Dolch- oder Stichbajonett allein)	1	—	—	—	1 Sapp. ausg.	—	1	—	—	1
† Faschinenmessertasche 98 (Train 75)	—	—	1	—	—	Train	—	—	1	—
† Doppelte Schoidentasche 98	—	—	—	1	Sappeur	—	—	1	—	—
† Patronentaschen, zweiteilige 98	2	—	—	2	2	—	—	2	—	—
† Gabeltragriemen 1901	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
† Patronenschlaufen für 30 Patronen 98	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
† Ladersäcklein 75	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
† Patronenbandelier ³⁾ 98	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
† Säbelkoppel mit Schlagband für Kavallerie 98	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
† Säbelkoppel mit Schlagband für Fahrer 75	—	—	—	—	—	Fahrer	—	—	—	—
† Putzzeugläschchen für die Waffe ⁴⁾ 89	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
† Soldatenmesser	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
M Marschschuhe 92, Paar	1	1	1	1	1	2	2	1	1	—
M Quartierschuhe aus Leder 1900, Paar	1	—	1	1	1	—	—	1	1	1
M Stiefel 93 († liefert die Schäfte gratis), Paar	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
M Socken, Paar	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M Hemden und Nastücher, Stück je	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
M Waschtuch, Stück	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
B. Bewaffung.										
Taschenmunition	120	60	—	60	90	—	20 Revolv.	Sappeur 90 Übrige 60	—	60
† Gewehr (L = langes 89/96, K = kurzes 89/1900) mit Riemen und Laufspiegel	L	—	—	K	K	—	—	Ballon } K Telegr. } Übrige L }	—	K
† Karabiner mit Riemen 93	—	1 ⁵⁾	—	—	—	—	—	—	—	—
† Revolver 82	—	6)	—	—	—	6)	1	—	—	—
† Bajonett mit Scheide (D = Dolchbajonett 89 [für Spielleute langes Modell], St = Stichbajonett 1900)	D	—	—	St	St	—	D	St	—	St
† Faschinenmesser mit Scheide 75	—	—	1	1	—	Train	—	—	1	—
† Geniesäbel mit Scheide 80	—	—	—	—	Sappeur	—	—	1	—	—
† Säbel, Kavallerie 96/1902, Fahrer 75	—	1	—	—	—	Fahrer	—	—	—	—
† Unteroffizierssäbel mit Lederscheide 83 und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere ⁷⁾	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—
† Offizierssäbel (einstweilen älterer Ordonnanz) mit Unteroffizierskoppel und wollener Quaste für höhere Unteroffiziere ⁷⁾	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—

¹⁾ Fahrer-, Train- und Ordonnanzrekruten (inkl. Trompeter) und die Radfahrer erhalten einen getragenen Tornister aus der Reserve.

²⁾ Enthält: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 1 Büchse mit Schuhfett, 50 g. Seife, 1 Kamm, 1 Nadelbüchsen mit zweierlei Faden und 3 Nadeln, 4 große und 2 kleine Uniformknöpfe, 6 Hosknöpfe, 1 Sämschleder, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m. Schnur; für die Truppen mit gelben Knöpfen: 1 Knopfschere; für Artillerie, Train, Sanität und Verwaltung: 1 Trippelbürste und 1 Trippelbüchse; für Train: 1 Paar Stege mit 1 Doppelknopf.

³⁾ Mit 6 Taschen.

⁴⁾ Enthält: 2 Waffenfettbüchsen, 1 Putzschur und 1 Patronenlagerreiniger.

⁵⁾ Wachtmeister, Korporale und Reiter (Train ausgenommen).

⁶⁾ Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie und berittene Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie und des Train.

⁷⁾ Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere

* Erhalten: Ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug und ein Mannsputzzeug aus der Reserve.

NB. Die mit T bezeichneten Gegenstände werden von den Kantonen angeschafft und nach Tarif vergütet; die mit † bezeichneten Gegenstände beschafft der Bund, ebenso die sogenannten Garnituren für die Tornister und Brotsäcke (M./98); die mit M bezeichneten Effekten sind vom Mann zu liefern.

In den Ledergegenständen für Fahrer, Train und Ordonnanzen sind noch Vorräte an schwarzledernen Ausrüstungsgegenständen vorhanden; es erhalten diese Rekruten im Jahre 1906 noch schwarzlederne Ausrüstung. Demgemäß ist der Tragriemen des Brotsackes für diese Rekruten ausnahmsweise aus Wichsleder zu erstellen. — Die Vorräte für die Kavallerierekruten und der Kriegsvorrat jedoch sollen den neuen Modellen entsprechend in naturbraunem Leder erstellt werden.

Tarif.

Gegenstand.	Füsilriere.	Schützen.	Guiden, Dragoner und berittene Maximisten.	Kanoniere der Feld- artillerie.	Gebirgs- artillerie.	Positions- artillerie.	Festungs- truppen-	Fahrer der Batterien (inkl. Trompeter).	Train (inkl. Trompeter).	Or- donnanzen.	Genie.	Sanität.	Ver- waltung.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi, nach Ordonnanz von 1888, mit Garnitur, für Kavallerie nach Ordonnanz von 1883	9. 70	9. 65	18. 50	9. 75	9. 75	9. 75	9. 75	9. 75	9. 50	9. 50	9. 75	9. 50	9. 40
Feldmütze mit Einteilungskokarde	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20	4. 20
Achselchuppen für Kavallerie, 1 Paar	—	—	6. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenrock mit Achselnummern	28. 30	28. 70	27. 55 ³	28. 45	28. 45	28. 45	28. 45 ³	28. 45	28. 10	28. 10	28. 95	28. 30	28. 30
Bluse mit Achselnummern	—	—	18. 20	18. 20	18. 20	18. 20	18. 20	18. 20	18. 20	18. 20	18. 20	18. 20	18. 20
Tuchhosen, dunkelblaumeliert, für Fußtruppen	29. 90	29. 90	—	29. 90	29. 90	29. 90	29. 90	—	—	—	29. 90	29. 90	29. 90
Stiefelhosen, für Kavallerie eine mit Besatz	—	—	48. 45	—	—	—	—	—	—	28. 35	—	—	—
Erneuerung dieses Tuchbesatzes (Kavallerie)	—	—	11. 05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ledergamaschen, 1 Paar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8. —	—	—	—
Reithosen mit Lederbesatz	—	—	—	—	—	—	—	39. 85	39. 85	—	—	—	—
Tuchbesatz samt Aufnähen desselben	—	—	—	—	—	—	—	7. 75	7. 75	—	—	—	—
Tuchreithosen mit Besatz und Sous-pied	—	—	—	—	—	—	—	28. 35	28. 35	28. 35	—	—	—
Kaput mit Achselnummern	29. 65	29. 65	—	30. 30	30. 30	30. 30	30. 30	—	—	—	30. 30	29. 65	29. 65
Reitermantel mit Achselnummern	—	—	36. 45	—	—	—	—	37. 15	36. 85	36. 85	—	—	—
Krawatte	— 70	— 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornister	24. —	24. —	—	19. 50	19. 50	19. 50	19. 50	— ⁴	— ⁴	— ⁴	24. —	19. 50	19. 50
Gamelle	—	—	—	1. 10	—	—	—	1. 10	—	—	—	—	1. 10
Einzelkockgeschirr	4. 50	4. 50	2. 90	—	4. 50	2. 90	4. 50	—	2. 90	2. 90	4. 50	2. 90	—
Brotsack	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	6. 20	6. 20	6. 20	4. 75	4. 75	4. 75
Feldflasche	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —
Putzzeug für den Mann ¹	3. 10	3. 20	3. 10	3. 60	3. 60	3. 60	3. 60	4. 10	4. 10	—	3. 20	3. 50	3. 50
Sporen, 2 Paar für alle Berittnenen ²	—	—	1. 60	—	—	—	—	1. 60	1. 60	1. 60	—	—	—
Garnituren für Tornister, Modell 1898	2. 50	2. 50	—	—	—	—	—	—	—	—	2. 50	—	—
Garnituren für Brotsack, Modell 1898	— 25	— 25	—	—	—	— 25	— 25	—	—	—	— 25	— 25	— 25
	144. 55	145. —	187. 20 ³	154. 20	157. 60	154. 80	156. 40 ³	189. 70	190. 60	175. 25	163. 50	153. 65	151. 75

¹ Das Waffenfett wird vom Bund zum Gewehr, beziehungsweise Karabiner geliefert und fällt im Tarif außer Betracht. Beide Büchsen sind im Zubehörtäschchen, beziehungsweise in der 6^{ten} Tasche des Patronenbandeliers unterzubringen. Die Truppen mit gelben Knöpfen erhalten eine Knopfschere (10 Cts.); Artillerie, Train, Ordonnanzen, Sanität und Verwaltung: Trippelbürste und Trippelbüchse (40 Cts.); Fahrer und Train: 1 Paar Stege und 1 Doppelknopf (50 Cts.).

² Für Unteroffiziere: 2 Paar blanke Sporen gegen Rückgabe der lackierten.

³ Für Maximisten der Kavallerie Fr. 1. 40 mehr und Maximisten der Festungstruppen 25 Cts. weniger.

⁴ Aus der Reserve.

Pferdetornister jedes Jahr in entsprechender Anzahl in Mannstornister umgeändert und für die Rekruten derjenigen Kantone zur Verfügung gehalten werden sollen, welche ungenügende Vorräte besitzen.

Da die Tornister nunmehr bloß als Behälter der Fahrer und Trainsoldaten (wenn sie zu Fuß sind) zu dienen haben, nicht aber mehr als Bestandteil der Pferdebepackung, so können auch ältere geringere Stücke dienen. Wir verweisen auf die gleichartigen Ausführungen in der Botschaft vom 17. Mai 1902.

Nachdem für das Jahr 1902 ein Grundtarif eingeführt wurde, der in den meisten Ansätzen höher war als der Grundtarif von 1894, konnten die Tuchpreise im Jahre 1903 reduziert werden. Die Jahrestarife pro 1904 und 1905 entsprachen in ihren Preisansätzen für die Tücher (Hosentuch ausgenommen) wiederum genau dem Grundtarif von 1902. — Die Wollpreise sind nun freilich seit 1903 in verschiedenen Schwankungen beinahe fortwährend gestiegen, so daß ein Zuschlag zum Grundtarif gewährt werden muß.

Der Verband der schweizerischen Wollindustriellen hat mit seiner Eingabe vom 17. Februar 1905 die in nachstehender Tabelle vorgemerkten Preise aufgestellt. Die von uns bestellte Expertenkommission bezeichnet die angesetzten Lieferpreise als zu hoch und schlägt Reduktionen von 15 bis 45 Cts. per Meter vor. Wir beantragen, diese reduzierten Ansätze seien dem Tarif pro 1906 zu Grunde zu legen, jedoch mit einer Erhöhung von 10 Cts. per laufenden Meter, damit den kantonalen Verwaltungen für ihre Spesen und die Lagerung der Tücher ein bescheidenes Entgelt verbleibt.

Tabelle der Wollpreise.

Tuchsorte.	Grundtarife von			Jahrestarife 1904/1905	Eingabe der Wollindu- striellen	Vorschlag Lieferpreise pro 1906	Entschädigung an die Kantone
	1882	1894	1902				
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Waffenrock	10. —	8. 50	9. —	9. —	9. 50	9. 20	9. 30
Hosentuch	9. 50	8. —	9. —	8. 50	8. 95	8. 80	8. 90
Reithosentuch	11. 30	9. 50	10. —	10. —	10. 45	10. —	10. 10
Kaputtuch	9. —	7. 40	7. 20	7. 20	7. 75	7. 60	7. 70
Blusentuch	10. — 10. 80	7. 90	8. 10	8. 10	8. 50	8. 30	8. 40

Auf Grund der in der letzten Kolonne vorgemerkten Preise würde sich der Preis der einzelnen Kleidungsstücke pro 1906 gegenüber dem Grundtarif von 1902 stellen:

Per Waffenrock + 45 Cts., per Fußtruppenhose — 10 Cts., per Stiefelhose ohne Besatz + 10 Cts., mit Besatz + 15 Cts., per Reithose mit Lederbesatz + 15 Cts., Tuchreithosen + 20 Cts., per Kaput + Fr. 1. 25, per Mantel + Fr. 1. 65, per Bluse + 40 Cts.

Die Lederbestandteile der Käppi, besonders die Schirme und Deckel, mußten notgedrungen einer verschärften Kontrolle unterzogen werden und sind, entsprechend den höhern Anforderungen, im Preise gestiegen; auch der Schellack steht im Preise unerhört hoch. Wir sehen uns veranlaßt, den Ansatz für die Käppi um 50 Cts. zu erhöhen.

Für die Gepäckausrüstung schlagen wir dieselben Ansätze wie pro 1905 vor, da die Materialpreise für die Leder- und Metallgegenstände die Einhaltung der bisherigen Ansätze ermöglichen.

Die Vergütungen, welche der Bund den Kantonen für die Rekruten pro 1906 zu leisten hätte, wären demgemäß die in Tabelle II angegebenen.

B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Auf den 15. März abhin waren vorschriftsgemäß zwei Jahresausrüstungen auf Lager, ausreichend für die Rekruten der Jahre 1905 und 1906. Da die Versuche mit neuartigen Ausrüstungen noch nicht abgeschlossen sind und verordnungsgemäß auf Mitte März jeweilen zwei Jahresausrüstungen auf Lager sein müssen, so muß auch dieses Jahr noch ein Jahresbedarf nach bisheriger Ordonnanz angeschafft werden.

Wir beantragen daher für das Jahr 1906 wiederum unverändert die Ausrichtung der Entschädigung von 4 % der Tarifwertsumme des Kriegsvorrates, pro 8 Monate berechnet, in den Details gemäß der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli 1898.

C. Unterhalt der Ausrüstung in Händen der Mannschaft und der Reservén.

Unter Hinweis auf die Tarifbotschaft vom 3. Juni 1898 beantragen wir wiederum die Ausrichtung von 12 % der Tarifwertsumme der Rekrutenausrüstung, in den Details gemäß ob-

genannter Verordnung vom 2. Juli 1898. Den Entschädigungszuschlag von Fr. 3. 50 per aus der Reserve abgegebenen Train-tornister (vgl. Botschaft pro 1903) beantragen wir beizubehalten, ohne Rücksicht darauf, ob diese Tornister sämtlich der Reserve des betreffenden Kantons oder aus den Beständen an Pferdeltornistern entnommen werden.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 26. Mai 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschuß

betreffend

die an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten und die Reservén pro 1906 zu leistenden Entschädigungen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 26. Mai
1905,

beschließt:

Die vom Bunde an die Kantone pro 1906 auszurichtenden Entschädigungen werden festgesetzt wie folgt:

1. Für die Rekruten.

Für einen	Füsilier	Fr.	144. 55
„	„ Schützen	„	145. —
„	„ Guiden und Dragoner	„	187. 20
„	„ berittenen Maximisten	„	188. 60
„	„ Kanonier der Feldbatterien	„	154. 20
„	„ Gebirgsartilleristen	„	157. 60
„	„ Positionsartilleristen	„	154. 80
„	„ Festungsrekruten	„	156. 40
„	„ Maximisten der Festungstruppen	„	156. 15
„	„ Fahrer der Batterien (inkl. Trompeter)	„	189. 70
„	„ Trainsoldaten (inkl. Trompeter)	„	190. 60
„	eine Ordonnanz	„	175. 25
„	einen Geniesoldaten	„	163. 50
„	„ Sanitätssoldaten	„	153. 65
„	„ Verwaltungssoldaten	„	151. 75

(Vgl. Tabellen I und II.)

2. Für den Kriegsvorrat an neuen Stücken.

Für den gemäß Verordnung vom 2. Juli 1898 vorgesehenen Jahresvorrat an sämtlichen Ausrüstungsgegenständen ist den Kantonen, wie bisher, eine Geldzinsentschädigung von 4 % der Tarifwertsumme per 8 Monate auszurichten.

3. Für die Reserven an getragenen Stücken.

Für den Unterhalt wird gemäß der Verordnung vom 2. Juli 1898 eine Entschädigung von 12 % der Wertsumme der Rekrutenausrüstung festgesetzt, und überdies werden für jeden an die Rekruten abgegebenen Traintornister Fr. 3. 50 vergütet. Die genannte Verordnung ist in bezug auf die Details maßgebend.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1906, sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen. (Vom 26. Mai 1905.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1905
Date	
Data	
Seite	80-85
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 457

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.